

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neuberg

Fälligkeit von Steuern und Abgaben

Die Gemeindekasse Neuberg macht darauf aufmerksam, dass zum

15. Mai 2017

folgende Steuern und Gebühren fällig waren:

| | |
|-------------------------------------|------------------------|
| Grundsteuer A und B | 2. Quartal 2017 |
| Abfallgebühren | 2. Quartal 2017 |
| Gewerbesteuervorauszahlungen | 2. Quartal 2017 |

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände bis **spätestens**

29. Mai 2017

an die Gemeindekasse Neuberg zu zahlen.

Die am **15. Mai 2017** fällig gewesenen Abgaben werden, nach diesem Termin, im Wege des Verwaltungszwangsverfahren, nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen, und aufgrund § 240 Abgabenordnung (AO) werden Säumniszuschläge in Höhe von eins vom Hundert des auf volle 50,00 € nach unten abgerundeten Betrages berechnet.

Für diese öffentliche Steuermahnung wird keine Gebühr erhoben. Wird jedoch wegen der gleichen Forderung eine persönliche Mahnung schriftlich wiederholt, ist diese gem. § 1 der Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz gebührenpflichtig.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Neuberg, 19. Mai 2017

Gemeindekasse Neuberg
Sommerfeld